Kurzkonzept

Transkulturelle Familienbegleitung TKFB

HELP! unterstützt fremdsprachige Familien¹ und ihre Kinder und Jugendlichen bei kultur- oder migrationsspezifischen Problemen wie unterschiedlichen Wertvorstellungen oder fehlender sozialer Integration.

Eine Fachperson in interkultureller Vermittlung begleitet die Familien in ihrer Herkunftssprache und in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in der Regel zuhause. Sie unterstützt die Eltern und ihre Kinder und Jugendlichen durch Beratung, Vermittlung, Anleitung und praktische Hilfestellung bei der Lösung ihrer Integrationsprobleme.

Die TKFB orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen des ganzen Familiensystems und bezieht das soziale Umfeld mit ein. Bei Bedarf kann eine geschlechterspezifische Begleitung (Mann und Frau) die Eltern individuell unterstützen.

Je nach Problemstellung ist der Einbezug einer sozialpädagogischen Fachperson nötig.

HELP! For Families

Clarastrasse 6 CH-4058 Basel

Tel. 061 386 92 10 Fax 061 386 92 15 info@help-for-families.ch www.help-for-families.ch

Welche Wirkung soll mit einer TKFB erreicht werden?

- Kennen wichtiger kultureller Werte und Normen in der Schweiz
- Kennen und Nutzen der Bildungs- und Freizeitangebote (Schulsystem, soziale Institutionen, Vereine, Behörden usw.)
- Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln der Eltern unter Einbezug der unterschiedlichen Kulturen
- Verbesserte soziale Integration der fremdsprachigen Familien und ihrer Kinder und Jugendlichen

Für wen ist eine TKFB gedacht?

- Für Familien aus anderen Kulturen, in denen die Erziehungsverantwortlichen mit den Erziehungserwartungen in der Schweiz zu wenig vertraut sind oder mit diesen in Konflikt geraten aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Herkunftsland
- Für Familien, welche wenig Kenntnis oder kaum Zugang zu sozialen Institutionen haben

Wann ist eine TKFB indiziert?

- Wenn Integrationsschwierigkeiten von Eltern oder Kindern und Jugendlichen auftreten
- Wenn die Kommunikation mit Schule, Behörden und anderen Fachstellen erschwert ist
- Wenn Eltern ihre Kinder und Jugendlichen nicht unterstützen können, weil sie die Anforderungen von Schule oder Beruf nicht kennen
- Wenn unterschiedliche Erziehungsvorstellungen Familien überfordern
- Wenn fremdsprachige Kinder und Jugendliche isoliert aufwachsen
- Wenn fremdsprachige Familien keinen oder wenig Zugang zu Freizeitangeboten haben
- Wenn aufgrund der unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen zwischen Eltern und Kindern Konflikte eskalieren

¹ Mit Familie ist jede Form von Lebensgemeinschaft von Erziehungsberechtigten und Kindern und Jugendlichen gemeint.

Was kann von einer TKFB erwartet werden?

- Wertschätzende, vertrauensvolle und transparente Arbeitsweise
- Unterstützung der Eltern bei der Verständigung mit Schule, Behörden oder anderen Institutionen
- Vermittlung von kulturellen Unterschieden in Erziehungsvorstellungen, Normen und Werten zwischen Herkunftsland und Schweiz
- Hilfestellung bei der Gestaltung von Familienaktivitäten
- Aufbau unterstützender Alltagsstrukturen, Regeln und Werten
- Praktische Unterstützung bei der Bewältigung der alltäglichen Erziehungs- und Haushaltsarbeit
- Familienmitgliedern Zugang verschaffen zu Unterstützungs- und Freizeitangeboten wie Beratungsstellen, Mutter-Kind Zentren, Bibliotheken, Sprachkursen, Jugendorganisationen usw.
- Erschliessen und stärken der persönlichen und sozialen Ressourcen, Vernetzen der Familie im sozialen Umfeld
- Zusammenarbeit mit Schule, Sozialhilfe, Therapeuten und anderen Fachstellen in Absprache mit den Eltern
- Klärung und Vermittlung von weitergehendem Unterstützungsbedarf
- TKFB Einsätze werden immer von einer sozialpädagogischen Fachperson koordiniert und begleitet

Wie lange und wie häufig erfolgt eine TKFB?

- Dauer und Intensität richten sich nach den Bedürfnissen sowie den Ressourcen der Familie und werden in Absprache mit den Beteiligten am Erstgespräch festgelegt
- In der Regel 2 bis 6 Stunden pro Woche mit der Familie während ca. 1 Jahr
- Die Überprüfung erfolgt in der Regel alle 6 Monate in gemeinsamen, schriftlich dokumentierten Standortbesprechungen

Wer kann anmelden und wer trägt die Kosten?

- Basel-Stadt: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Kinder- und Jugenddienst KJD (061 267 45 55). Die Kosten werden vom Erziehungsdepartement übernommen.
- Andere Kantone: Die Anmeldung und Kostengutsprache erfolgt über den Sozialdienst der Gemeinde oder über die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Interessierte Eltern oder Fachstellen können sich unverbindlich bei HELP! informieren.

Basel, August 2023

